

Verhaltenskodex (Code of conduct) der SCIO HOLDING GMBH

Bedeutung / Präambel

Wir haben einen Verhaltenskodex für die alle Mitarbeiter der SCIO Holding GmbH entwickelt und streben danach diesen in allen Belangen zu respektieren.

Wir sind SCIO

Durch unseren Drang Elektronik in kundenspezifische Anwendung mittels Druckverfahren zu integrieren macht uns dies zu Vorreitern in unseren Märkten. Dadurch schaffen wir einen Mehrwert für Kunden, Mitarbeiter und Eigentümer.

Wenn Kunden Partner werden

Die Anforderungen der Kunden bestimmen unser Denken und Handeln. Wir gehen neue Wege und entwickeln innovative Produkte und Dienstleistungen um Anwendungen unserer Kunden zu verbessern.

Erfolg durch Effizienz

Wir agieren unternehmerisch, mit Zuversicht, mutig und leistungsorientiert - mit dem Ziel, die Besten zu sein. Engagement und Können jedes Einzelnen sind dafür die Basis. Die Entwicklung der Mitarbeiter ist uns besonders wichtig. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben höchste Priorität.

Freies Handeln mit definierten Regeln

Unser Verhaltenskodex bündelt die wesentlichen Grundsätze und Regeln für unser Handeln und vermittelt unseren eigenen Anspruch auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und Dritten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt in der persönlichen Verantwortung aller Mitarbeiter/innen der SCIO Holding GmbH, unabhängig von ihrer Funktion und ihrem Arbeitsort.

1 VERHALTEN IM GESCHÄFTLICHEN UMFELD

1.1 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei SCIO geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

1.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

In der SCIO Holding GmbH werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

1.3 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum fairen Umgang mit unseren Geschäftspartnern sowie mit Dritten und unterstützen einen fairen und unverfälschten Wettbewerb. Sowohl gegenüber Kunden als auch gegenüber Lieferanten verhalten wir uns im Wettbewerb fair und leistungsorientiert.

Kartellrechtswidrige Absprachen oder Schmiergelder sind für uns keine Mittel um einen Auftrag zu erlangen. Verstöße werden nicht toleriert und führen zu Sanktionen gegenüber den betroffenen Personen. Jeder unserer Mitarbeiter/-innen ist verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten.

1.4 Antikorruption (Verbot von Korruption und Bestechung)

Jede Form von Bestechung oder Bestechlichkeit ist verboten. Unlautere Handlungsweisen werden nicht toleriert, insbesondere dürfen Mitarbeiter/-innen gegenüber Geschäftspartnern oder Amtsträgern weder Vergünstigungen anbieten noch solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken können.

Einladungen zu Geschäftsessen dürfen im normal üblichen Ausmaß sowohl angenommen als auch gegeben werden, sofern diese nicht mögliche Entscheidungen beeinflussen können.

2 UMGANG MIT KOLLEGEN UND MITARBEITERN

2.1 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung ist für uns von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung.

2.2 Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen ihre Einhaltung. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab.

Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen.

2.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe und werden von Anfang an - bereits in der Planungsphase - in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.

2.4 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter werden ermutigt Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung zu melden. Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

2.5 Vertrauliche Informationen

Wir unternehmen die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

3 UMGANG MIT RESSOURCEN

3.1 Schutz des Unternehmenseigentums

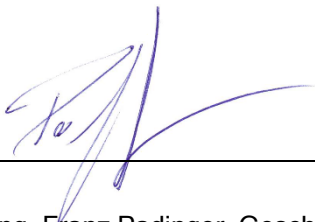
Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Dabei nutzen wir materielles und immaterielles Eigentum des Unternehmens ausschließlich für Unternehmenszwecke und nicht für persönliche Zwecke, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt wurde.

Das geistige Eigentum unseres Unternehmens stellt einen Wettbewerbsvorteil für die SCIO Holding GmbH gegenüber Mitbewerbern, und somit ein schützenswertes Gut dar, das wir gegen jeden unerlaubten Zugriff durch Dritte verteidigen.

4 UMSETZUNG

Die SCIO Holding GmbH fordert von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die strikte Einhaltung der Verhaltensregeln im alltäglichen Arbeitsumfeld und dankt ihnen gleichzeitig für die aktive Mitarbeit dazu. Durch den Beitrag aller Mitarbeiter kann die Zukunft der SCIO Holding GmbH in allen Bereichen gesichert werden.

Linz, 09.01.2023



Dipl. Ing. Franz Padinger, Geschäftsführer